

L17 - Einbringung eigener Fahrzeuge

Erklärung

Für Schäden welche während der praktischen Fahrausbildung an dem von Ihnen eingebrachten Fahrzeug entstehen, haftet weder die Fahrschule noch die ausbildende Person, es sei denn, es liegt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der ausbildenden Person vor.

Fahrzeugdaten

Marke und Type:

Behördl. Kennzeichen:

Fahrzeughalter:

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des Fahrzeughalters